

**Haushaltssatzung des Amtes Peenetal/Loitz
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschuss vom 27.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.390.600	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.390.600	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.386.800	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.385.100	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.700	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	1.700	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

50.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 21,3844 v.H. der Umlagegrundlagen, somit 1.025.000 € festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 240,00 EUR je Wohneinheit/Gewerbeinheit (Wohnungsverwaltung, Dienstleistung der Stadtwerke Loitz GmbH für die Stadt Loitz) festgesetzt.

Die Abwicklung der Erstattung des Verwaltungsaufwandes entsprechend dieser Festsetzung wird direkt zwischen der Stadt Loitz und den Gemeinden vorgenommen.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,725 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 (EB) betrug	57,3 T€
Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	59,7 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2017 beträgt	59,7 T€
und zum 31.12. 2018	59,7 T€

Loitz d. 27.02.2018



Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtbehörde mit Schreiben vom 06.03.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 03.04.2018 bis 20.04.2018
während der allgemeinen Öffnungszeiten
in der Kämmererei, Verwaltungsgabäude II öffentlich aus.



Amtsvorsteher